

Amtliche Bekanntmachung

Satzung

zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung sowie den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Gemeinde Grönwohld (Straßenbaubeitragssatzung)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1 und § 8 Abs.1 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) jeweils in der zuletzt gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 05.12.2023 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung sowie den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Gemeinde Grönwohld (Straßenbaubeitragssatzung) vom 04.05.2021 wird wie folgt geändert:

§ 14 erhält folgende Fassung

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 05.05.2041 außer Kraft.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Grönwohld, den 05.12.2023

(Birte Höltig)
Bürgermeisterin